

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Verwirklichung eines Eisenbahntunnels auf der Brennerachse; Zwischenstaatliche Kommission gemäß Art. 5; österreichische Delegation**

Am 1. Juli 2006 trat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Verwirklichung eines Eisenbahntunnels auf der Brennerachse, BGBl. III Nr. 177/2006, in Kraft. Auf Vorschlag der Bundesregierung vom 23. März 2022 (sh. Pkt. 8 des Beschl.Prot. Nr. 11) hat der Herr Bundespräsident die österreichischen Mitglieder der Zwischenstaatlichen Kommission gemäß Art. 5 des Abkommens zuletzt 2022 vollständig neu bestellt.

Die Zwischenstaatliche Kommission hat unter anderem die Aufgabe, den beiden Regierungen, sofern die Ergebnisse der Planungsphase (Phase II) deren Durchführung erlauben, Vorschläge bezüglich der Umsetzung der weiteren Bauabschnitte zu unterbreiten, die von beiden Regierungen gemäß Art. 5 des Abkommens genehmigt werden müssen.

Die Leiter der Delegationen haben turnusmäßig für jeweils ein Kalenderjahr den Vorsitz inne. Im Jahr 2025 ist dies der österreichische Delegationsleiter.

Aufgrund der Änderung der Zuständigkeiten der Bundesministerien durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 (BGBl. I Nr. 10/2025) sowie aufgrund von Personalwechseln wird folgende neue Zusammensetzung der österreichischen Delegation in der Zwischenstaatlichen Kommission in Aussicht genommen:

Mag. Roland Schuster, MBA  
Vorsitzender

Bundesministerium für Innovation,  
Mobilität und Infrastruktur

Gesandter Mag. Michael Kainz	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Johannes Siter, BA M.A.I.S.	Bundesministerium für Finanzen
Mag. Angelika Berger	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Mag. Michael Luczensky	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Ing. Mag. Martin Gassner, M.Sc.	Amt der Tiroler Landesregierung

Mit der Änderung der Zusammensetzung der österreichischen Delegation sind keine weiteren finanziellen Wirkungen verbunden; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den der jeweiligen Stelle zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Zwischenstaatlichen Kommission zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Verwirklichung eines Eisenbahntunnels auf der Brennerachse ihrer Funktion zu entheben und die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

6. November 2025

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinel-Reisinger, MES  
Bundesministerin